

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	29
A. Kraftfahrzeugdaten als Beispiel für die Herausforderungen des Datenschutzrechts	31
B. Begriffsbestimmungen, insbesondere „Datum“ und „Information“	33
C. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	34
1. Kapitel. Verarbeitung von Kraftfahrzeugdaten als Herausforderung des Datenschutzrechts	35
A. Rechtlicher Problemaufriss	35
I. Ungeklärte Fragen der Auslegung der DSGVO bei der privaten Datenverarbeitung	35
1. Personenbezug als Kernfrage des Anwendungsbereichs des Datenschutzrechts	36
2. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung	39
a. Berechtigtes Interesse	39
b. Erforderlichkeit zur Vertragserfüllung	40
c. Einwilligung	42
(1) Freiwilligkeit und Koppelungsverbot	43
(2) Die Einwilligung als Instrument zur Kommerzialisierung personenbezogener Daten?	47
II. Die DSGVO zwischen Anspruch auf Vollharmonisierung und inhaltlicher Unbestimmtheit	51
1. Chance für den einheitlichen Datenschutz	52
2. Fehlende Einheitlichkeit aufgrund vieler Öffnungsklauseln	53
3. Abstraktionsgrad und Technologieneutralität	54
4. Konkretisierung des Datenschutzrechts durch Aufsichtsbehörden und Verbände	55
a. Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO	56
b. Gemeinsame Erklärung der Datenschutzbehörden mit dem Verband der Automobilindustrie	59

c. Leitlinie des EDSA zur Datenverarbeitung in vernetzten Fahrzeugen	61
d. Weitere Leitlinien des EDSA	64
e. Depolitisierung als Problem der Konkretisierung durch die Exekutive	65
III. Die grundrechtsorientierte Auslegung des Datenschutzrechts	66
1. Probleme und Einwände	66
a. Unbestimmtheit der Grundrechte?	66
b. Überkonstitutionalisierung des Privatrechts?	68
2. Notwendigkeit einer grundrechtsorientierten Auslegung	70
B. Tatsächlicher Problemaufriss: Datenverarbeitung in Kraftfahrzeugen	72
I. Untersuchungsgegenstand: Daten aus privat genutzten PKW	72
II. Art und Weise der Datenverarbeitung	73
1. Datenverarbeitung im Fahrzeug	74
a. Sensoren, Steuergeräte und deren Verbindung	74
b. Mensch-Maschine-Schnittstelle	77
c. Assistenzsysteme	79
(1) Verpflichtend vorgesehene sog. hochentwickelte Assistenzsysteme	79
(a) Müdigkeits- und Aufmerksamkeits-Warnsystem	81
(b) Ereignisbezogene Datenaufzeichnung	82
(2) Optionale Assistenzsysteme	83
(a) Optionale Müdigkeits- und Aufmerksamkeits-Warnsysteme	83
(b) Abstandsregelsysteme	84
(c) Einparkhilfen, sog. <i>Dashcams</i> und Diebstahlschutz	84
2. Datenverarbeitung außerhalb des Fahrzeugs	86
a. Schnittstellen zur Verbindung des Fahrzeugs mit anderen Geräten	86
(1) Mobilfunk-Modul	86
(2) Schnittstelle zur Verbindung des Fahrzeugs mit einem Mobiltelefon	89
(3) Diagnoseschnittstelle	91

(4) GPS- oder Galileo-Modul	92
(5) Schnittstellen zur Kommunikation mit Verkehrssystemen und anderen Fahrzeugen	93
b. Datenübertragung und -speicherung auf Servern der Kfz-Hersteller	96
(1) Beispiele aus technischen Untersuchungen	96
(2) Allgemeine Kundendaten	98
(3) Im Rahmen sog. mobiler Dienste verarbeitete Daten	98
(a) Das verpflichtend vorgesehene Notrufsystem (<i>e-Call</i>)	98
(b) Optionale mobile Dienste bzw. Konnektivitätsdienste	101
(4) Diagnosedaten	104
(5) Daten zum Aufbau einer Datenbank für automatisiertes Fahren	105
c. Übermittlung der Daten von Herstellern an Dritte	106
(1) Datenverarbeitung durch Dritte im Auftrag der Hersteller	106
(2) Datenübertragung an die Mobiltelefone der Fahrerinnen und Fahrer	108
(3) Datenübertragung an Technologieunternehmen	109
(4) Datenübertragung an Werkstätten, Pannendienste und ähnliche Unternehmen	110
(5) Datenübertragung an öffentliche Stellen	111
d. Datenverarbeitung durch Mobilfunkunternehmen	112
e. Auslesen der Daten durch die Halterinnen und Halter	113
3. Ausblick: Die Entwicklung hin zum autonomen Fahren	114
a. Einteilung der Entwicklung in fünf Stufen	115
b. Technische Grundlagen	116
c. Datenverarbeitung und Speicherpflichten	118
III. Zwecke der Verarbeitung von Daten aus Kraftfahrzeugen	120
1. Vertragsschluss und Erbringung der gewünschten Dienstleistungen	121
2. Produktbeobachtung und -verbesserung	122
3. Erstellung von Straßenkarten und Angebote für Fahrer	123
4. Reparatur, Wartung und Hilfe im Schadensfall	123

5. Aufbau einer Datenbank für die Entwicklung des automatisierten Fahrens	124
6. Datenverwendung zu unerwünschten Zwecken, z.B. benachteiligende Vertragsgestaltungen	124
IV. Entscheidungsmöglichkeiten der Betroffenen	126
1. Gesetzlich vorgesehene Datenverarbeitungen	126
2. Auf allgemeiner Privatautonomie beruhende Datenverarbeitungen	127
2. Kapitel. Grundrechte und privates Datenschutzrecht	131
A. Anwendbare Grundrechte	131
I. Überblick über die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und Datenschutz	131
1. Grundrechtlicher Schutz der Privatheit im Recht der Europäischen Union	132
a. Art. 8 EMRK als Ausgangspunkt des unionsrechtlichen Schutzes des Privatlebens	133
b. Bedeutung des Art. 8 EMRK für das Recht der Europäischen Union	138
c. Art. 8 GRCh als Datenschutzgrundrecht	139
(1) Verhältnis der Art. 8 GRCh und Art. 16 AEUV	139
(2) Verhältnis der 8 GRCh und Art. 7 GRCh	140
(a) Diskussion im Grundrechtekonvent	141
(b) Erläuterungen des Präsidiums	141
(c) Rechtsprechung des EuGH	143
(d) Eigenständigkeit des Datenschutzgrundrechts und Idealkonkurrenz zwischen Art. 7 und Art. 8 GRCh	144
2. Schutz der Privatheit nach den Grundrechten des Grundgesetzes	146
a. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung	146
b. Andere Ausprägungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und besondere Datenschutzgrundrechte	148

II. Verhältnis der Grundrechtsebenen	149
1. Anwendbarkeit der Grundrechte im innerstaatlichen Recht und Unionsrecht	149
a. Anwendbarkeit des Art. 8 EMRK	149
(1) Art. 8 EMRK im innerstaatlichen Recht	149
(2) Art. 8 EMRK im Recht der Europäischen Union	150
b. Anwendbarkeit der Art. 7, Art. 8 GRCh	153
(1) Unionsrechtliche Harmonisierung des (einfachen) Datenschutzrechts	154
(2) Anwendbarkeit der GRCh nach der Rechtsprechung des EuGH	155
c. Anwendbarkeit der Grundrechte des Grundgesetzes	158
(1) Teilweise unionsrechtlich harmonisierte Regelungsbereiche	159
(2) Vollständig unionsrechtlich determinierte Regelungsbereiche	160
(3) Tendenz der Annäherung der Grundrechtsauslegung	161
2. Wechselwirkungen bei der Auslegung von EMRK, GRCh und GG	163
a. Wechselwirkungen in teilweise unionsrechtlich determinierten Sachbereichen	163
b. Wechselwirkungen in vollständig unionsrechtlich determinierten Sachbereichen	164
III. Zusammenfassung	166
B. Wirkung der Grundrechte im privaten Datenschutzrecht	167
I. Der Gegensatz zwischen Freiheitswahrnehmung und Kompetenzausübung	167
II. Grundrechtsdogmatische Konstruktion der Wirkung der Grundrechte zwischen Privaten	169
1. Normtext der Grundrechtsgewährleistungen	170
a. Europäische Menschenrechtskonvention	170
b. EU-Grundrechtecharta und EU-Primärrecht	170
c. Grundgesetz	172
2. Positive Pflichten als Begründung der Privatrechtswirkung der Grundrechte durch den EGMR	173
a. Hintergrund und Anerkennung der positiven Pflichten aus Art. 8 EMRK	173

b. Ermessensspielraum der Vertragsstaaten im Privatrecht	175
c. Kriterien des angemessenen Ausgleichs mit anderen Grundrechten	176
d. Zwischenergebnis	178
3. Horizontalwirkung der Unionsgrundrechte in der Rechtsprechung des EuGH	178
a. Keine Übertragung des Konzepts der positiven Pflichten durch den EuGH	179
b. Horizontalwirkung von Grundfreiheiten und allgemeinen Rechtsgrundsätzen	181
c. Keine Horizontalwirkung von Richtlinienbestimmungen	184
d. Horizontalwirkung von Unionsgrundrechten	184
(1) Ausgangspunkt: Grundrechtskonforme Auslegung des Sekundärrechts	185
(2) Sonderfall: Unmittelbare Grundrechtsverpflichtung	186
(3) Fazit: Unmittelbare Geltung der Grundrechte zwischen Privaten nur in Ausnahmefällen	190
(4) Konsequenzen für die Horizontalwirkung der Art. 7, Art. 8 GRCh	192
d. Zwischenergebnis	193
4. Sog. mittelbare Drittwirkung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	193
a. Die Rechtsprechung zur mittelbaren Drittwirkung	194
b. Mittelbare Drittwirkung im privaten Datenschutzrecht	197
c. Zwischenergebnis	199
5. Zusammenfassung	200
III. Maßgaben des Grundrechtsausgleichs im Privatrecht	201
1. Gesetzesvorbehalt und Grenzen der Rechtsfortbildung	202
a. Der Vorbehalt des Gesetzes im Recht der Europäischen Union	203
(1) Grundrechtlicher Gesetzesvorbehalt in Art. 52 Abs. 1 S. 1 GRCh	203
(2) Besondere Regelung in Art. 8 Abs. 2 S. 1 GRCh	205
(3) Zwischenergebnis	207

b. Der Vorbehalt des Gesetzes im deutschen Verfassungsrecht	207
(1) Vorbehalt des Gesetzes und Erlass datenschutzrechtlicher Regelungen	208
(2) Grundrechtlicher Gesetzesvorbehalt und richterliche Rechtsfortbildung	210
(3) Zwischenergebnis	211
2. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	211
a. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in der Rechtsprechung des EuGH	212
(1) Verhältnismäßigkeit im Verhältnis der Hoheitsgewalt zu den Einzelnen	213
(2) Verhältnismäßigkeit im Verhältnis zwischen Privaten	214
b. Verhältnismäßigkeit und Privatrecht in der Rechtsprechung des BVerfG	217
c. Fazit: Kein grundsätzliches Minimierungsprinzip im Privatrecht	219
3. Kriterien zur Bestimmung der Reichweite der Grundrechtswirkung	220
a. Kriterien des BVerfG zur Bestimmung der Reichweite der Grundrechtswirkung	221
b. Verallgemeinerbarkeit der Kriterien	224
c. Mittelbare Grundrechtswirkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	226
d. Verfassungsrechtliche Maßgaben für das private Datenschutzrecht	228
e. Grundrechtsausgleich als Aufgabe des Gesetzgebers	228
f. Reichweite der Grundrechtswirkung im Unionsrecht	230
4. Fazit	232
a. Freiheitsausgleich als Aufgabe des Gesetzgebers	232
b. Auslegung des einfachen Rechts im Lichte der Grundrechte	233
c. Kriterien des Grundrechtsausgleichs	233
IV. Konsequenzen für die rechtliche Beurteilung der Datenverarbeitung in Kraftfahrzeugen	234
1. Datenschutz im Lichte der Grundrechte	234
2. Grundrechte der Kfz-Hersteller und Anbieter digitaler Dienste	235

3. Reichweite der Grundrechtswirkung der Art. 7, Art. 8 GRCh	237
a. Unausweichlichkeit, Ungleichgewicht, soziale Bedeutung und Mächtigkeit	237
b. Wahlmöglichkeiten der Betroffenen	239
c. Zwischenergebnis	241
C. Schutzzwecke der Datenschutzgrundrechte	241
I. Schutzbedürfnisse	242
1. Individuelle Privatheit	242
a. Definition der Privatheit	243
b. Privatsphäre	245
c. Selbstbestimmung	246
d. Gleichheit	247
2. Allgemeinwohlbelange	248
a. Gesellschaftliche Machtverhältnisse	249
b. Freiheitliche Demokratie	250
3. Zusammenfassung	252
II. Schutzgüter der Datenschutzgrundrechte	253
1. Schutzgüter des Rechts auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRCh)	254
2. Schutzgüter des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)	258
III. Fazit	262
D. Schutzvorgaben der Datenschutzgrundrechte	263
I. Schutzvorgaben der GRCh, insbesondere des Rechts auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRCh)	264
1. Gewährleistungsdimensionen des Art. 8 GRCh	264
a. Einteilung der Gewährleistungsdimensionen nach <i>Marsch</i>	264
b. Eigene Ansicht zu den Gewährleistungsdimensionen des Art. 8 GRCh im Privatrecht	265
(1) Ausgestaltungsdimension	265
(2) Schutzpflichtendimension	267
(3) Auslegungsdimension	267

2. Inhalte der Grundsätze des Art. 8 Abs. 2 S. 1 GRCh im Privatrecht	268
a. Grundsatz der Zweckbindung bzw. Zweckfestlegung	269
(1) Zweckbindung als Grundsatz des Datenschutz(sekundär)rechts	269
(2) Inhalte und Ziele des Zweckbindungsgrundsatzes in Art. 8 Abs. 2 GRCh	270
(3) Kein striktes Prinzip der Zweckbindung im Privatrecht	271
b. Erfordernis einer Einwilligung oder sonstigen gesetzlichen Grundlage	272
(1) Rechtmäßigkeitsgrundsatz und sog. „Verbotsprinzip“	272
(2) Das sog. „Verbotsprinzip“ im Öffentlichen Recht und Privatrecht	273
c. Insbesondere: Die Einwilligung	274
(1) Grundrechtliche Anforderungen an die Einwilligung	274
(2) Gewährleistung der Möglichkeit zur Einwilligung?	275
d. Treu und Glauben	276
3. Weitere Schutzvorgaben des Art. 8 GRCh	277
4. Zusammenfassung	278
II. Schutzvorgaben des Grundgesetzes, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)	279
1. Spezielle Freiheitsrechte zum Schutz der Privatheit	280
a. Telekommunikationsgeheimnis, Art. 10 Abs. 1 Var. 3 GG	280
b. Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme	283
c. Fazit zur Bedeutung der beiden speziellen Grundrechte im Privatrecht	287
2. Schutzvorgaben des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	287
a. Gewährleistungsdimensionen und Maßgaben für den Grundrechtsausgleich im Privatrecht	287
b. Kriterien für staatliche Überwachungsmaßnahmen	289

c. Kriterien für das private Datenschutzrecht	291
III. Zusammenfassung	293
3. Kapitel. Auslegung des Datenschutzrechts am Beispiel von Daten aus Kraftfahrzeugen	295
A. Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung	295
I. Sachlicher Anwendungsbereich der DSGVO	295
1. Die Definition personenbezogener Daten	296
a. Offene Fragen bei der Auslegung der Art. 2 Abs. 1, Art. 4 Nr. 1 DSGVO	296
(1) Definition der Identifizierbarkeit	297
(a) Absoluter und relativer Ansatz	297
(b) Der 26. Erwägungsgrund der DSGVO	299
(c) Rechtsprechung des EuGH zur Identifizierbarkeit	300
(d) Vermittelnde Lösung im Lichte des grundrechtlichen Schutzzwecks	301
(2) Abgrenzung des Personenbezugs von einem reinen Sachbezug	305
(a) Inhalts-, Zweck- und Ergebniselement	306
(b) Rechtsprechung des EuGH zur Reichweite des Personenbezugs	308
(c) Fazit: Notwendigkeit der Abgrenzung von einem reinen Sachbezug anhand der Kriterien der Art. 29-Datenschutzgruppe	310
b. Personenbezug von Kraftfahrzeugdaten	312
(1) Kundendaten und namensbezogene Profile als personenbezogene Daten	312
(2) Identifizierbarkeit	313
(a) FIN und Kfz-Kennzeichen als Mittel zur Identifizierung	313
(b) Identifikationsnummern der eingesetzten technischen Geräte	317
(c) Standortdaten als Mittel zur Identifizierung	318
(d) Betroffene Personen und das Problem wechselnder Fahrerinnen und Fahrer	320

(3) Abgrenzung zu rein sachbezogenen Daten	322
(a) Erfordernis eines Personenbezugs, nicht aber eines Persönlichkeitsbezugs	323
(b) Aus dem Kraftfahrzeug übertragene Betriebs- und Nutzungsdaten	323
(c) Im Fahrzeug verarbeitete Daten	324
(d) Allgemeine Angaben zu Fahrzeugtypen als rein sachbezogene Daten	326
c. Keine Anwendung der DSGVO auf anonymisierte Daten	327
(1) Anonymisierung in der DSGVO	327
(2) Anonymisierung von Kraftfahrzeugdaten	328
(3) Abgrenzung der Anonymisierung zur Pseudonymisierung	329
2. Keine Anwendung der DSGVO außerhalb des Anwendungsbereichs des Unionsrechts und im persönlichen und familiären Bereich	331
a. Das weite Verständnis des Anwendungsbereichs des Unionsrechts	331
b. Das enge Verständnis der persönlichen oder familiären Tätigkeiten	334
(1) Auslegung der sog. Haushaltsausnahme im Lichte der Grundrechte	334
(2) Verarbeitung von Kraftfahrzeugdaten als ausschließlich persönliche Tätigkeit?	336
(3) Videoaufnahmen des öffentlichen Raums aus Kraftfahrzeugen als persönliche Tätigkeit?	339
3. Zusammenfassung	340
II. Räumlicher Anwendungsbereich der DSGVO	342
1. Niederlassungsprinzip des Art. 3 Abs. 1 DSGVO	343
2. Marktortprinzip des Art. 3 Abs. 2 DSGVO	344
3. Fazit	344
B. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit	345
I. Verantwortliche als Inhaber der Entscheidungshoheit über die Datenverarbeitung	346
1. Allgemeines	346
a. Rechtliche und tatsächliche Entscheidungshoheit über Zweck und Mittel	346

b. Das weite Verständnis der gemeinsamen Verantwortlichkeit	347
2. Verantwortliche für die Verarbeitung von Kfz-Daten	349
a. Keine Herstellerverantwortlichkeit bei rein lokaler Datenverarbeitung	349
b. Halter und Fahrer als Verantwortliche?	354
c. Verantwortlichkeit der Kfz-Werkstätten und Kfz-Hersteller ab dem Zeitpunkt des Auslesens von Daten über die OBD-Schnittstelle	357
d. Verantwortlichkeit der Betreiber von Mobilitätsdiensten und der Kfz-Hersteller bei der Datenübermittlung über die SIM-Karte	358
e. Weitere Verantwortliche: Kfz-Versicherungen, Komponentenhersteller, Datentreuhänder, Infrastrukturbetreiber	359
II. Auftragsverarbeiter als weisungsabhängige Datenverarbeiter	361
III. Zusammenfassung	363
C. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach der DSGVO	364
I. Die Regelungssystematik der Rechtmäßigkeit nach der DSGVO	365
1. Zur Terminologie: „Verbotsprinzip“ und „Erlaubnis“ als missverständliche Begriffe	365
2. Verhältnis der Rechtmäßigkeitsgründe	366
3. Grundrechtliche Fundierung der Regelungssystematik?	369
II. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung besonders sensibler Datenkategorien	369
1. Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Kraftfahrzeug	369
2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung biometrischer Daten in Kraftfahrzeugen	370
a. Grundsätzlich keine Anwendung des Art. 9 DSGVO bei Verantwortlichkeit privater Kfz-Halter	371
b. Privilegierung der Datenverarbeitung zu Forschungszwecken?	372
c. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO	375

d. Zusätzliche Voraussetzung der Rechtmäßigkeit nach Art. 6 DSGVO	376
3. Zusammenfassung und Bewertung	377
III. Die gesetzlichen Rechtmäßigkeitsgründe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b–f DSGVO)	378
1. Erforderlichkeit zur Vertragserfüllung	380
a. Vertrag oder vorvertragliches Verhältnis mit der betroffenen Person	380
b. Erforderlichkeit zur Erfüllung des Vertrages oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen	382
(1) Erforderlichkeit: objektive Unerlässlichkeit zur Erfüllung des Hauptzwecks des Vertrages	382
(2) Für die Vertragserfüllung unerlässliche Verarbeitungen von Kfz-Daten	384
(a) Datenverarbeitung für Fahrassistenzsysteme und Konnektivitätsdienste	385
(b) Verarbeitung von Fehler- und Verschleißdaten	386
(c) Verarbeitung allgemeiner Kundendaten	387
(d) Datenverarbeitung für die Berechnung der Prämienhöhe einer Kfz-Versicherung	388
2. Rechtliche Verpflichtung des Verantwortlichen	391
a. Die Erforderlichkeit zur Beachtung einer Rechtsvorschrift	391
b. Rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung von Kraftfahrzeugdaten	392
3. Schutz lebenswichtiger Interessen	395
4. Öffentliche Aufgabe oder Ausübung hoheitlicher Gewalt	397
5. Erforderlichkeit zur Wahrung berechtigter Interessen	397
a. Grundstruktur des Rechtmäßigkeitsgrundes	397
(1) Berechtigtes Interesse	399
(2) Erforderlichkeit zur Wahrung des berechtigten Interesses	401
(3) Kein Überwiegen der Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person: Kriterien der Abwägung	402
(a) Umfang und Aussagekraft der Daten, Möglichkeit der Profilbildung, Auswirkungen der Datenverarbeitung	403

(b) Vernünftige Erwartungen der betroffenen Person	404
(c) Soziale Mächtigkeit, Angewiesenheit auf eine Leistung, gesellschaftliche Bedeutung der Leistung	405
(d) Schutz von Kindern	406
(e) Schutzmaßnahmen der Verantwortlichen	406
(f) Interessen an der Datenverarbeitung	406
b. Überwiegende berechtigte Interessen an der Verarbeitung von Kraftfahrzeugdaten	407
(1) Berechtigte Interessen der Kfz-Hersteller	408
(a) Produktbeobachtung	408
(b) Verbesserung des Produkts und Entwicklung neuer Produkte	412
(c) Insbesondere: Entwicklung des autonomen Fahrens	414
(d) Bewältigung des vollautomatisierten oder autonomen Fahrens	415
(e) Einblenden personalisierter Werbung	416
(2) Berechtigte Interessen anderer Verantwortlicher und Dritter	419
(a) Berechtigte Interessen anderer Unternehmen	419
(b) Berechtigte Interessen der Fahrerinnen und Fahrer (insbesondere am Betrieb sog. <i>Dashcams</i>)	420
c. Widerspruchsrecht	422
d. Rechtspolitische Bewertung	424
IV. Die datenschutzrechtliche Einwilligung	424
1. Bedeutung der Einwilligung	425
a. Datenschutzrechtliche Perspektive	425
b. Grundrechtliche Perspektive	426
c. Privatrechtliche, insbesondere vertragsrechtliche Perspektive	427
d. Tatsächliche Perspektive	428
e. Bedeutung der Einwilligung für die Datenverarbeitung in Kraftfahrzeugen	429

2. Voraussetzungen der Einwilligung	429
a. Definition als unmissverständlich abgegebene Willensbekundung	429
b. Formfreiheit	430
c. Bestimmtheit	432
d. Informiertheit	433
e. Freiwilligkeit	435
3. Insbesondere: Das Koppelungsverbot des Art. 7 Abs. 4 DSGVO	438
a. Definition und Funktion von Koppelungsverboten	438
b. Entstehungsgeschichte des Koppelungsverbots in der DSGVO	440
(1) Datenschutzrechtliche Koppelungsverbote vor Inkrafttreten der DSGVO	440
(2) Entstehungsgeschichte des Art. 7 Abs. 4 DSGVO	442
c. Inhalt des Koppelungsverbots	444
(1) Tatbestand des Art. 7 Abs. 4 DSGVO	445
(a) Abschluss und Erfüllung eines Vertrages	445
(b) Daten, die nicht erforderlich sind	446
(aa) Erforderlichkeitsmaßstab des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b DSGVO	446
(bb) Keine Erforderlichkeit nur wegen des Bestehens eines Austauschverhältnisses („Leistung gegen Daten“)	447
(c) Abhängigkeit des Vertragsschlusses oder der Vertragsdurchführung von der Einwilligung (insbesondere: Alternativangebote)	451
(aa) Eindeutige Fälle einer (fehlenden) Abhängigkeit	452
(bb) Keine Abhängigkeit bei „datensparsamen“, gleichwertigen Alternativangeboten desselben Verantwortlichen	453
(cc) Keine Berücksichtigung von „datensparsamen“ Alternativen anderer Anbieter	454
(d) Zwischenergebnis	456

(2) Rechtsfolge des Art. 7 Abs. 4 DSGVO	457
(a) Vermutung der Unfreiwilligkeit	458
(aa) EuGH: Einzelfallprüfung der Freiwilligkeit unter besonderer Berücksichtigung der Marktmacht	458
(bb) Beweislast und Vermutung der Unfreiwilligkeit	459
(cc) Unwiderleglichkeit der Vermutung bei besonderer gesellschaftlicher Bedeutung und Angewiesenheit auf die Leistung	460
(dd) Ansonsten: Widerleglichkeit der Vermutung bei Nachweis vergleichbarer Angebote anderer Anbieter und Transparenz des Geschäftsmodells	462
(b) Auseinandersetzung mit anderen Ansichten und Gegeneinwänden	464
(aa) Keine Beschränkung des Koppelungsverbots auf ein Transparenzgebot	464
(bb) Keine Beschränkung des Koppelungsverbotes auf das kumulative Vorliegen von Marktmacht und Angewiesenheit auf die Leistung	465
d. Zusammenfassung	468
4. Freiwilligkeit der Einwilligung in Kraftfahrzeugen	469
5. Widerrufbarkeit der Einwilligung	472
V. Zweckbindung und Rechtmäßigkeit der Weiterverarbeitung	474
1. Rechtmäßigkeit der zweckändernden Weiterverarbeitung bei Einwilligung oder spezialgesetzlicher Regelung	475
2. Privilegierte Weiterverarbeitung von Kfz-Daten zu Forschungszwecken?	476
3. Vereinbarkeit der Weiterverarbeitung mit dem ursprünglichen Zweck	476
a. Anonymisierung als (Weiter-)Verarbeitungsvorgang	477
b. Einblenden personalisierter Werbung	478
c. Produktbeobachtung und Produktentwicklung	479

d. Trainingsdaten für Künstliche Intelligenz	481
4. Vereinbarkeit mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO als weitere Voraussetzungen der Rechtmäßigkeit der Weiterverarbeitung?	482
VI. Zusammenfassung	485
D. Spezielle Regelungen für den Datenschutz im Bereich der elektronischen Kommunikation und der digitalen Dienste	490
I. Zum Verhältnis von E-Privacy-Richtlinie und DSGVO	491
II. Telekommunikationsdatenschutz	494
1. Vertraulichkeit der Kommunikation bei Internetzugangsdiensten in Kraftfahrzeugen	495
2. Vertraulichkeit der interpersonellen Kommunikation mithilfe des Mobilfunkmoduls des Fahrzeugs	496
3. Vertraulichkeit der Signalübertragung, die für die Maschine-Maschine-Kommunikation genutzt wird	498
4. Zwischenergebnis: Ergänzender Vertraulichkeitsschutz durch das Telekommunikations-Datenschutzrecht	500
III. Datenschutz bei der Nutzung digitaler Dienste	500
1. Anwendungsbereich der §§ 19 ff. TDDDG am Beispiel von Kraftfahrzeugdaten	501
a. Anzeige von Fahrzeugdaten auf dem Mobiltelefon	501
b. Anzeige übertragener Informationen auf dem Bildschirm des Fahrzeugs	503
2. Zur Einhaltung der §§ 19–24 TDDDG verpflichtete Personen	503
3. Datenschutzrechtliche Pflichten der Anbieter von digitalen Diensten	504
a. Sicherstellung der jederzeitigen Beendigungsmöglichkeit und der vertraulichen Nutzung	504
b. Ermöglichung der anonymen oder pseudonymen Nutzung von digitalen Diensten	505
c. Verhinderung eines unerlaubten Zugriffs und Sicherung gegen technische Störungen	508
d. Erteilung von Auskünften über Bestands- und Nutzungsdaten an Dritte	509

4. Zwischenergebnis: Weitgehender Vorrang der DSGVO gegenüber den Regelungen des Datenschutzes bei digitalen Diensten	509
IV. Datenschutz in Bezug auf Endeinrichtungen	510
1. Weiter Anwendungsbereich des Art. 5 E-Privacy-Richtlinie und des § 25 TDDDG	510
a. Anwendung auch auf die Verarbeitung nicht personenbezogener Daten	511
b. Verpflichtung aller Personen, die Informationen auf Endgeräten speichern oder auf Informationen in Endgeräten zugreifen	512
c. Das umstrittene Verhältnis zur DSGVO	512
2. Tatbestand des § 25 TDDDG	515
a. Endeinrichtung	516
(1) Definition	516
(2) Mobilfunkmodule von Kraftfahrzeugen als Endeinrichtungen	517
b. Speicherung und Zugriff	519
(1) Definitionen	519
(2) Speicherung oder Zugriff über ein elektronisches Kommunikationsnetz	519
(3) Aktive Handlung der Normadressatin oder des Normadressaten	520
c. Endnutzerin oder Endnutzer	523
3. Erfordernis einer Einwilligung nach der DSGVO	526
a. Sammeleinwilligung und Einzeleinwilligungen – Anforderungen an die Gestaltung der Einwilligungsabfrage	527
b. Klare und umfassende Information	531
4. Ausnahmen vom Einwilligungserfordernis	534
a. Erste Ausnahme: Übertragung einer Nachricht	534
b. Zweite Ausnahme: „unbedingte“ Erforderlichkeit, um einen digitalen Dienst zur Verfügung zu stellen	534
(1) Digitaler Dienst	535
(2) Ausdrücklicher Wunsch	536
(3) Unbedingte Erforderlichkeit	537
c. Gesetzliche Verpflichtung als weitere Ausnahme?	538
5. Konsequenzen des (fehlenden) Einwilligungserfordernisses	540

6. Anerkannte Dienste der Einwilligungsverwaltung	542
V. Zusammenfassung und rechtspolitische Bewertung	542
E. Veränderung des Datenschutzniveaus durch Regelungen außerhalb des Datenschutzrechts?	546
I. „Datenschuldrecht“	546
1. Kündigungsmöglichkeit bei sog. digitalen Produkten	547
a. Anwendungsbereich des § 327q BGB	548
b. Datenschutzrechtliche Vorgaben für die Auslegung des § 327q Abs. 2 BGB	549
2. Ausübung vertraglicher Rechte in anderen Fällen	552
II. Rechte auf Datenzugang und Übertragung an andere Verantwortliche	552
1. Das sog. Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO	553
2. Das Recht auf Datenzugang nach dem „Data Act“	553
3. Das Recht unabhängiger Werkstätten auf Zugang zu Kfz-Daten	554
4. Auswirkungen der Datenzugangsrechte auf das Datenschutzniveau	555
4. Kapitel. Schlussbetrachtung	557
A. Zusammenfassung: Datenschutz in Kraftfahrzeugen zwischen Rechtsunsicherheit und Einwilligungserfordernis	557
B. Schlussfolgerungen: Begrenzte Bedeutung der grundrechtsorientierten Auslegung, Notwendigkeit des Datenschutzes und Fragwürdigkeit des Instruments der Einwilligung	561
C. Rechtspolitische Stellungnahme: Notwendigkeit sektorspezifischer Lösungen	564
Zusammenfassung	567
Literaturverzeichnis	595